

Berechnung vom 10.10.18, Rechtsstand JUL 17, Rechengrößen 17
für ~~Wegfall~~ geb. 29.10.1952

Seite 2

HOCHRECHNUNG (Variante 1)
(aus Daten des Versicherungsverlaufs und folgenden weiteren Zeiten)

Pflichtversicherung A-RV WEST ab 01.12.17 jährlich 41796,00 €
entsprechend einem Beitragsaufwand von monatlich 651,32 €

Die nachfolgend aufgeführten Altersrenten zeigen die Rentenhöhe zu häufig gewünschten Terminen an. Wie hoch die Renten an anderen Terminen sind, können Sie dem Diagramm ALTERSRENTE JE NACH BEGINN entnehmen.

ALTERSRENTE	BEGINN	
Regelaltersrente	MAI 2018	1863,57 €
angestrebte / vorgegebene Altersrente zum	DEZ 2017	1849,00 €
FRÜHESTMÖGLICHE ALTERSRENTE		
für bes. langjährig Versicherte	DEZ 2017	1849,00 €

HINZUVERDIENST

Bei Inanspruchnahme der Altersrente ab DEZ 2017
beträgt die Rente ohne Berücksichtigung von Hinzuverdienst 1849,00 €

	Kalenderjahr	als Monatsdurchschnitt
Freibetrag	6300,00 €	525,00 €
danach Anrechnung zu 40% bis	52485,00 €	4373,75 €
danach Anrechnung zu 100% bis zum Wegfall	56199,00 €	4683,25 €

Den Grenzbeträgen liegen (abgesehen vom Freibetrag) der höchste Entgeltpunkt-
wert der letzten 15 Kalenderjahre (2014 = 1,5742) vor Beginn der ersten Al-
tersrente und die Bezugsgröße für 2017 zugrunde, mindestens jedoch 1/12 des
Freibetrags zusätzlich zu der vollen Monatsrente.

Arbeitsentgelt monatlich 3483,00 € bis APR 2018
sonstige monatliche Einkünfte 0,00 €

Kalen- derjahr	Monate	Hinzuverdienst in dieser Zeit	möglicher Altersrentenbezug pro Monat in dieser Zeit	in % der Vollrente
2017	1	3483,00 €	1849,00 €	100,0 %
2018	4	13932,00 €	1594,60 €	86,2 %
Summe	5	17415,00 €	8227,40 €	89,0 %

Nach Erreichen der Regelaltersgrenze (MAI 2018) kann unbegrenzt hinzuverdient.
werden, ohne dass dies auf die Rente angerechnet wird. Die Rente setzt sich
dann wie folgt zusammen:

Betrag ohne Hinzuverdienstanrechnung gerundet	1849 €
Zuschlag für den beitragspflichtigen Hinzuverdienst 17415,00 €	ca. 14 €
Damit ergeben sich	ca. 1863 €